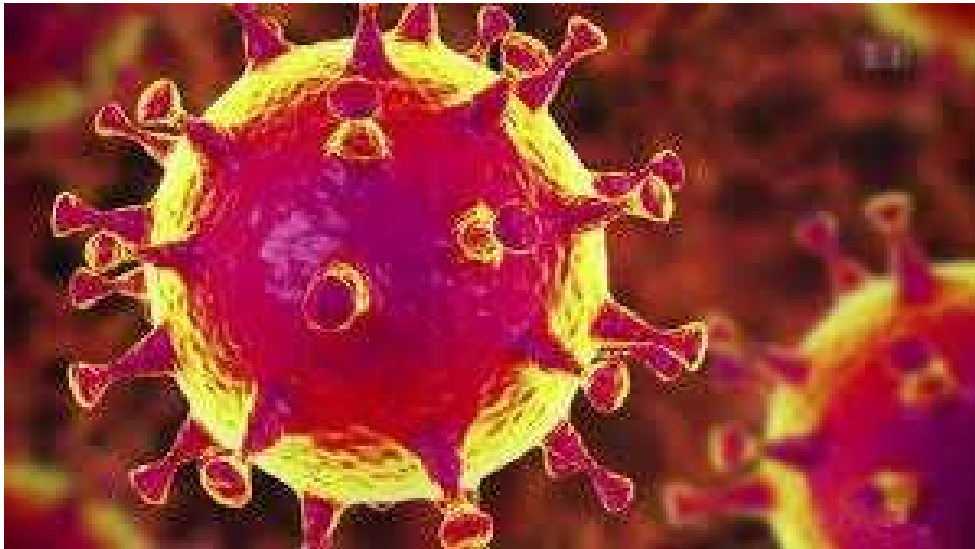


Konzept Besuchsmanagement Covid-19 V2 im Ländli Basel



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Ziel des Besuchskonzeptes	3
2. Organisation	3
2.1 Anmeldung/Kommunikation	3
2.2 Örtlichkeit	4
2.3 Hygienerichtlinien und -regeln	4
3. Anhang	4
3.1 Besucherkonzept bei Auftreten von COVID-19-Fällen	4

1. Einleitung

Seit Beginn der Pandemie wurden die Alters- und Pflegeheime für Besuche von An- und Zugehörigen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner geschlossen. Aufgrund der allgemeinen Lockerungen des Bundes wurden für die Alters- und Pflegeheime entsprechende Konzepte entwickelt, die das Besuchsmanagement auf Grundlage der jeweils aktuellen Situation in den Häusern, angepasst auf die jeweiligen Räumlichkeiten und Möglichkeiten, regeln.

1.1 Ziel des Besuchskonzeptes

- Die Lockerung des Besuchsverbotes zielt auf eine Verbesserung des subjektiven und objektiven Wohlbefindens ab
- Die Besuche finden in einem sicheren Rahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner statt
- Die Hygiene- und Abstandsrichtlinien sind definiert und bekannt gemacht
- Der Ablauf resp. die Organisation der Besuche sind definiert
- Die Mitarbeitenden des Hauses sind informiert und instruiert

2. Organisation

2.1 Anmeldung/Kommunikation

- Eine Anmeldung ist nicht mehr notwendig
- Die **Besuchszeiten** sind von **10.00-11.30 und von 14.00-17.00 Uhr**
- Besucher prüfen vor einem Besuch ihren Gesundheitszustand anhand folgender Kriterien: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit (neu aufgetreten), Fieber/Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns oder andere grippeartige Symptome
- Es können bis zu **zwei Personen** pro Besuch pro Bewohner*in kommen. Eine höhere Anzahl Besucher ist nach Anfrage bei der Betriebsleitung aufgrund besonderer Anlässe (z.B. Geburtstage) möglich.
- Die Besuche werden am Haupteingang empfangen und registriert. Sie füllen im Flur zwischen den beiden Eingangstüren die Gesundheitscheckliste aus. Der Einlass erfolgt, wenn alle Fragen nach Symptomen mit „nein“ beantwortet werden.
- Die Sicherstellung der Löschung von Daten nach 2 Wochen wird folgendermassen sichergestellt:

Die Checklisten mit den Daten werden in einem Ordner mit 14 Registern abgelegt. Am 15. Tag werden die Checklisten aus Register eins in der Datenmülltonne entsorgt und mit den neuen Checklisten des aktuellen Tages gefüllt. Am nächsten Tag werden die Checklisten des Registers zwei durch neue Checklisten ersetzt, usw. Es sind somit immer nur Checklisten der letzten 14 Tage vorhanden.

2.2 Örtlichkeit

Folgende Räumlichkeit steht für Besuche zur Verfügung:

- Das jeweilige Zimmer der Person, die besucht wird
- Die Terrasse

2.3 Hygienerichtlinien und -regeln

Folgende Hygienemassnahmen werden umgesetzt:

- Maskenpflicht für Besucher beim Durchgang durch das Haus
- Abstandsregel (mind. 1.5m),
- Händehygiene
- Masken dürfen zum Konsumieren von Nahrung oder Getränken am Platz auf der Terrasse abgenommen werden.
- Bewohnende sitzen nur mit eigenen Angehörigen an einem Tisch

2.3.1 Sicherstellung von Händehygiene, Abstand und Einhaltung der Maskenpflicht wie folgt:

Am Eingang werden Besucher aufgefordert ihre Hände zu desinfizieren. Zudem erhält jeder Besucher eine Hygienemaske und füllt eine Checkliste mit Hygieneregeln und Fragen zum Gesundheitszustand aus.

3. Anhang

4.1 Besucherkonzept bei Auftreten von COVID-19-Fällen

- Das Konzept wird nach Absprache mit dem Gesundheitsdepartement bei Auftreten von COVID 19 Fällen pausiert, bis betreffende Bewohnende oder Mitarbeitende wieder genesen sind.

4.2 Anpassung des Besucherkonzepts

- Die Handhabung des Konzepts ist von der jeweils aktuellen Entwicklung abhängig und wird entsprechend den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit und des Kantons angepasst.

4.3 Begleitete Ausgänge

Begleitete Ausgänge sind unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften, grundsätzlich gestattet.